

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 045/2008
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsbeirates****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Integrationsbeirat

Termine:

05.06.2008

Beschlussvorschlag:

- (2) „Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Integrationsbeirat zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.“

Begründung:

Aufgrund der derzeitigen Besetzung des Integrationsbeirates kann auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden, dass anstehende Entscheidungen wegen Beschlussunfähigkeit des Gremiums nicht getroffen werden können.

Um die Handlungsfähigkeit des Integrationsbeirates zu gewährleisten, ist eine Ergänzung des § 7 „Beschlussfähigkeit“ um den folgenden Absatz zwei erforderlich:

- (2) „Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Integrationsbeirat zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.“

Lüdenscheid, den .02.2008

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter